KANTON AARGAU

Geschäftsordnung des Justizgerichts des Kantons Aargau

Vom 27. Oktober 2013 (Stand 1. November 2013)

Das Justizgericht

beschliesst:

§ 1 Amtssitz

[1] Das Justizgericht hat seinen Sitz in Aarau.

§ 2 Organisation

[1] Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Justizgerichts bilden das Plenum. Dieses entscheidet über organisatorische Angelegenheiten.

[2] Das Vizepräsidium wird aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder durch das Plenum bestimmt.

[3] Bei Ausstand und im Fall der Verhinderung eines ordentlichen Mitglieds bezeichnet das Präsidium das Ersatzmitglied, das beigezogen wird.

§ 3 Präsidialzuständigkeit

[1] Eingaben, für deren Behandlung das Justizgericht offensichtlich nicht zuständig ist, können vom Präsidium des Justizgerichts beantwortet werden.

[2] Dem Präsidium des Justizgerichts steht es frei, Kanzleipersonen und Gerichtsschreiberinnen beziehungsweise Gerichtsschreiber beizuziehen oder eine eigene Personal- oder Kanzlei-Infrastruktur zu nutzen. Für die Entschädigung des Personals gilt das kantonale Personalrecht.

§ 4 Kanzleiaufgaben

[1] Der Parlamentsdienst des Kantons Aargau (Zustelladresse: Justizgericht, Bahnhofstrasse 2, 5001 Aarau) nimmt Eingaben an das Justizgericht entgegen und leitet sie an das Präsidium des Justizgerichts weiter.

[2] Die Akten werden beim Parlamentsdienst des Kantons Aargau archiviert.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

§ 5 Inkrafttreten

[1] Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Aarau, 27. Oktober 2013

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	AGS Fundstelle
27.10.2013	01.11.2013	Erlass	Erstfassung	2013/7-18

Änderungstabelle - Nach Paragraph

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	AGS Fundstelle
Erlass	27.10.2013	01.11.2013	Erstfassung	2013/7-18